

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 13 (1868)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische

# Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 8. Februar 1868.

N. 6.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Ein Reformers auf dem Gebiete des religiösen Schulunterrichts.

Wenn es auf der einen Seite durchaus nicht am Orte wäre, in der „Lehrer-Zeitung“ die Besprechung theologischer Tagesfragen zuzulassen, so wird es auf der anderen Seite keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn in derselben eine Erscheinung auf dem Gebiete des Religionsunterrichts näher und einlässlicher in's Auge gefaßt wird, welche auf eine totale Aenderung in der Ertheilung dieses wichtigen Schulfaches hinielt und darin Umgestaltungen beabsichtigt, die bei ihrer Durchführung von den tiefgreifendsten Wirkungen für die Schule selbst sein müßten. Wo neue Standpunkte sich geltend machen wollen, ist es überhaupt Pflicht, sie gleich im Anfange ihres Auftauchens genau zu prüfen und die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft darauf zu lenken, gleichviel, ob man sie nun zu billigen im Stande ist oder aber ob sie bloß dazu dienen können, die Richtigkeit der bisher geltenden Ansichten daran als an einem Gegensatze in ein neues, klareres Licht zu stellen. Als eine solche Erscheinung betrachten wir das Buch: **Die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche.** Für das Volk und die höheren Volksschulen dargestellt von S. Bögelin, Pfarrer in Uster.

Der Verfasser nennt seine Schrift einen Versuch, in allgemein verständlicher Sprache dem Volke das Leben Jesu und die Anfänge der christlichen Kirche so darzustellen, wie sie sich nach den gesicherten Ergebnissen der neuesten Forschungen überhaupt feststellen lassen. Dieselbe möchte sich dem „Leben Jesu, für das deutsche Volk von Strauß“, in der Weise

anschließen, daß die Belehrung, die dieser Gelehrte dem Volke als einem gebildeten Publikum geboten, nun auch zum Gemeingut des Volkes im weiteren Sinne werde, daß auch der ungebildete Leser, der eigentliche Mann des Volkes, sofern er nur zu denken das Vermögen und den Willen habe, zu einer verständigen Auffassung der biblischen Geschichte befähigt werde. — Es handelt sich also um eine Popularisirung dieser kritischen Resultate im weitesten Sinne des Wortes. Von dem gebildeten Publikum des Dr. Strauß steigt Hr. Bögelin zu dem ungebildeten Manne des Volkes herab, und damit sein Beginnen einen um so gesicherteren Boden erhalte, so will er damit von vornherein den Anfang machen bei der Bildung des Volkes, in der Schule.

Ueber die Bedenken, welche ihm bei diesem Beginnen innerhalb der Schule selbst werden entgegengehalten werden, äußert sich der Verfasser in folgender Weise: „Aber ich weiß, hier walten die stärksten Bedenken ob gegen freie und offene Sprache. Mancher, der für seine Person volle Offenheit in den religiösen Fragen von Andern verlangt und auch selbst übt, wünscht doch in der Schule noch eine gewisse Zurückhaltung zu sehen. Man soll, heißt es da, der Jugend ihren schönen Kindheitsglauben nicht gewaltsam rauben, für die Kindheit sei ja gerade der poetische Wunderglaube die entsprechende Form, man dürfe nur diese Knospe der religiösen Vorstellung pflegen und sie werde sich von selbst zur vollen Blüthe einer geläuterten Anschauung entfalten. Mit derlei Phrasen imponirt man auch wirklich den Meisten und selbst vielen Schulmännern sind sie zu einem Glaubensartikel geworden. Natürlich: Wer möchte doch so schönen, allgemein geltenden Grundsätzen

nicht beistimmen? Nur ob sie auch auf diesen besondern Fall passen, ob sie hier auch nur einen Sinn haben, das zu fragen, kommt den Wenigsten bei. Allerdings hat die Religion ihre poetische Seite, mit der sie sich an die Phantasie des Menschen wendet, einen Duft, den man nicht zerstören soll. Aber will's Gott besteht die Phantasie nicht in der Phantasterei und die Poesie nicht darin, was für die Erwachsenen poetisch erzählt ist, als baare Geschichte den Kindern einzuzwingen. Allerdings soll auch hier wie überall ein Aufsteigen vom Unmittelbaren, Aeußern zum Geistigen und Innern stattfinden, soll die Religion, wenn sie doch einmal eine Knospe sein soll, aufgehen und reifen. Nur verstehe man dies Aufgehen und Reifen nicht so, daß man zuerst falsche und dann erst hintendrein richtige Vorstellungen aufnehmen solle. Wer wird doch das ein allmähliges Reifen und Wachsen heißen, wenn ein Lehrer seine Elementarschüler lehrt: 3 mal 3 ist 8, um ihnen dann in der Realschule mitzutheilen: „Eigentlich wäre 3 mal 3 gleich 9, ich wagte es nur nicht, es euch auf einer so frühen Stufe unverblümt zu sagen.“ Gerade so pädagogisch, so vernünftig und so aufrichtig ist es, wenn ich dem Kinde zuerst eine Religionsgeschichte, mit lauter Wundern und irrationalen Faktoren angefüllt, bebringe, um es dann hintendrein hinter den Vorhang blicken zu lassen, daß Alles sei doch eigentlich nur Poesiebild, Sage, Allegorie, Mythos u. s. w. —

Wir haben diese Darlegung eines neuen Standpunktes absichtlich in ihrer Ausführlichkeit angeführt und richten nun an den freundlichen Leser die Frage, die wir an uns selbst gestellt haben: Ihr Lehrer und Schulmänner, die ihr jedenfalls fast sammt und sonders den Standpunkt des Herrn Bögelin nicht eingenommen habet, wie stehet ihr diesen freilich bloß indirekten, aber doch immerhin nicht geringen Anschuldigungen gegenüber da; klagt euch nicht euer Gewissen an und schämet ihr euch nicht, daß ihr nicht auch darauf gekommen seid, daß ihr euren Religionsunterricht bisher so ganz anders, so wenig pädagogisch, vernünftig und aufrichtig erteilt habet und daß euch selbst nun erst das religiöse Einmaleins gelehrt werden muß? — Doch ich sehe, ihr laßt euch so leicht nicht aus der Fassung bringen, mit gutem Gewissen tretet ihr vor den Herrn Verfasser und sprecht: Von pädagogischen Glaubensartikeln ist unter uns Schulmeistern nicht viel die Rede und

wir haben unter diesem Joch auch noch nicht sehr zu seufzen gehabt; ein Jeder macht es in diesen Sachen so gut er kann und so, wie er meint, daß es nach seinem schlichten Verstande und nach dem Rathe erfahrener Leute am besten sei. So haben wir es auch mit dem Religionsunterricht gehalten. Wir haben den Kindern die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments erzählt, als sie noch nicht lesen konnten; sie haben sich aufmerksam dabei gezeigt und es ist ihnen und auch uns keine Stunde lieber gewesen. Wir haben dann mit den vorgerückteren Schülern auch die biblischen Geschichten gelesen und wir haben sie ihnen, so gut wir konnten, erklärt und sie von ihnen wieder erzählen und etwa auch schriftlich wieder darstellen lassen. Wir sind zufrieden gewesen, wenn es uns gelungen ist, ihnen in den so schnell verfloffenen Schuljahren eine ordentliche Kenntniß der biblischen Geschichten beizubringen. Dabei ist es uns aber nie in den Sinn gekommen, statt die Phantasie zu pflegen, „Phantasterei zu treiben“ oder gar die Poesie dahin zu verkehren, daß wir „das, was den Erwachsenen poetisch erzählt ist, als baare Geschichte den Kindern einzuzwingen wollten.“ Wir erzählen die biblischen Geschichten im ganzen so, wie sie in der Bibel erzählt sind und wie es der Jugend angemessen ist; von ferne ist es uns aber nie eingefallen, dieselben nach der Art theologischer Eiferer den Kindern einzuzwingen zu wollen; aber auch das nicht, wie Hr. Bögelin sich ausdrückt, „die Kinder hintendrein hinter den Vorhang blicken zu lassen, und ihnen zu sagen, das sei doch eigentlich alles nur Poesiebild, Sage, Allegorie, Mythos u. s. w.“ So viel Takt darf man der großen Mehrzahl von uns Lehrern doch wohl zutrauen. Wir kennen in der Schule überhaupt keinen Vorhang; unter den reinen und unbefangenen Kinderherzen sind wir immer im Allerheiligsten, und wenn es einen Vorhang zu lüften gibt, so überlassen wir das den Herren Theologen, die sind gelehrter als wir, und mögen dieses Geschäft bei den Erwachsenen betreiben. Wir kennen hier auch weder Vorhaut noch Beschneidung, d. h. wir lassen die Geschichte — und die biblische Geschichte ist doch wohl auch eine solche — Geschichte sein, und es steht uns nicht zu, weder Wesentliches davonzuthun, noch hinzuzufügen.

So ungefähr, stellen wir uns vor, werden die Lehrer denken, welche den Religionsunterricht in der bisherigen Weise mit Liebe gegeben haben und nun

im Falle sind, sich dem neuen Standpunkte gegenüber vor ihrem eigenen Gewissen zu rechtfertigen. Wir sind überzeugt, daß auch die im ersten Augenblick bestechende Vergleichung, welche Hr. Pfarrer Bögelin aus der Arithmetik bezieht, nicht lange verfangen wird; denn man wird doch bei genauerer Betrachtung bald einsehen, daß man den biblischen Religionsunterricht der Schule, wenn man ihn in's richtige Licht setzen will, nicht mit der Mathematik, sondern allenfalls mit der Geschichte überhaupt vergleichen muß. Thun wir aber das, so finden wir Folgendes. Die Lehrer, welche die Geschichte in irgend einem Zweige zu lehren haben, wissen ganz gut, daß in der orientalischen, in der griechischen und römischen Geschichte, in der Kirchengeschichte und selbst in der Schweizergeschichte gar Manches als mythisch und sagenhaft von den Geschichtsforschern erklärt wird; dessenungeachtet — und es sind doch gewiß auch pädagogisch gebildete, aufrichtige und vernünftige Leute unter ihnen zu finden — lassen es sich wohl die Meisten nicht nehmen, die griechische Heroengeschichte, die römische Königsgeschichte, die christlichen Legenden und die vaterländische Geschichte von Wilhelm Tell ihren Schülern immer wieder zu erzählen, sie damit zu erfreuen und sich damit überhaupt die Jugend, welche nichts lieber hört und der nichts besser zusagt, zum Danke zu verpflichten. Ja, die meisten Lehrer würden sogar glauben, ihren Schülern nicht alles, was zu der betreffenden Geschichte gehört, gegeben zu haben, wenn sie ihnen nicht auch diese Partien mitgetheilt hätten. Und in der That kennt Jemand irgendwelche Geschichte, wenn er sie nur nach den Resultaten der kritischen Forschungen erhalten hat und ihm alles das, was vor dem kritischen Messer nicht besteht, vorenthalten worden ist? Würde eine solche Geschichte ihn nicht auf den Gebieten der Kunst und Literatur, welche nun einmal mit Beziehungen auf diese Dinge angefüllt sind, jeden Augenblick im Stiche lassen? Findet das Gleiche aber nicht auch in der Religionsgeschichte statt? Stelle man sich vor, Jemand kenne die biblische Geschichte nur nach dem Residuum, welches im kritischen Schmelztigel zurückgeblieben ist und in dem Mäntelchen, welches der moderne, überall Entwicklung und Gründe suchende Darsteller ihr umzuhängen für gut gefunden hat! Würde ein Solcher sich nicht dennoch mitten in der christlichen Welt fremd fühlen und weniger im Stande sein, sich in Kunst und Literatur, und

überhaupt im ganzen Leben, Thun und Lassen der christlichen Völker zurecht zu finden, als der ungebildete Mann, der vorzugsweise die Dinge kennt, welche der strenge Kritiker auf der Seite liegen läßt. Abgesehen davon, daß man solche Dinge schon kennen muß, um nur an der Bildung überhaupt theilnehmen zu können, welche nun einmal als das Produkt einer geschichtlichen, nicht mehr durchzustreichenden Entwicklung anzusehen ist, und abgesehen davon, daß die Kenntniß davon eines der bedeutendsten Förderungs-mittel in der Bildung zur Humanität und Religiosität ist und stets bleiben wird, möchten wir fragen: Ist denn wirklich nur das Wahrheit, was uns die Kritik, der wir ihr volles Recht an ihrem Orte einräumen, übrig läßt; giebt es nicht auch eine poetische Wahrheit und eine Geschichte, wie z. B. diejenige vom Sündenfalle, welche uns die Wirklichkeit, wenn auch freilich nicht die historische Wirklichkeit, vor Augen führt, und zwar viel schöner, eindringlicher und ansprechender, als es auf irgend eine andere Weise geschehen könnte? Läßt sich an den biblischen Erzählungen nicht auch eine Menge klarer und allezeit gültiger Begriffe viel deutlicher und anschaulicher darstellen, als sie abstrakt für sich allein durch eine moralische Betrachtung den Kindern beigebracht werden könnten? Muß denn alles gerade so krumm und schief herauskommen, was das Unglück hat, mit dem Wunderbegriff in Beziehung zu stehen? Plagen sich nicht vielleicht diejenigen am meisten mit diesem Popanz, die nicht müde werden können, dagegen fast ausschließlich anzukämpfen, als ob es die einzige irri-ge Vorstellung wäre, die noch in den Köpfen existirt und vor der die Jugend zu bewahren ist?

Doch wird man hier einwenden, Herr Bögelin wird so barbarisch nicht sein und seine Tenne so radikal nicht säubern wollen, daß er selbst für Kultur und Bildung anerkannt wichtige Momente nicht auf derselben dulden möchte. Hören wir daher, wie er sich darüber selbst in der Vorrede seines Buches ausspricht!

Nachdem er genau dargelegt, wie er sich die Einbürgerung desselben in die Schulen möglich denke und nachdem er den drei Schuljahren der Sekundarschulen die drei Abtheilungen seines „Lehrmittels“ zugetheilt hat, erhebt er noch dagegen Einsprache, daß in der Sekundarschule ein anderer, d. h. aufrichtigerer, vernünftigerer Unterricht ertheilt werde, als in der Ergänzungsschule oder Fortbildungsschule;

man solle vielmehr beiderorts gleich, d. h. gleich aufrichtig und gleich vernünftig lehren. Dann fährt er fort: „Es ist also in dieser Eintheilung ausgesprochen, daß die alttestamentliche Geschichte wegfällt. Hierüber könnte man sich in lange Erörterungen einlassen. Das ist aber nicht nöthig auf unserem Standpunkt; denn da es uns ja darum zu thun ist, schon bei der Jugend mehr und mehr den jüdischen Sauerteig aus der christlichen Religion auszusagen und die Geschichte Jesu in einem natürlicheren und geschichtlich treueren Bilde darzustellen, als sie in den Evangelien selbst vorliegt, so springt in die Augen, daß wir das alte Testament auf dieser Stufe fernhalten wollen. Wir überlassen es, wenn es doch überhaupt mit der Jugend zur Behandlung kommen soll und muß, einer Stufe, wo es mit kritischem Blick kann beleuchtet werden.“

Der Verfasser verwahrt sich ferner gegen „die Zumuthung, daß der christliche Religionslehrer die ganze jüdische Geschichte und Religion mit den Schülern durcharbeiten müsse, ehe er zur christlichen schreiten könne; voraus in der Schule haben wir kein Recht, keinen Grund und keine Zeit, die Kinder erst zu Juden und dann erst zu Christen zu erziehen.“

Aus diesen angeführten Stellen, sowie auch noch an einem anderen Orte sieht man deutlich, daß dem Herrn Pfarrer das ganze alte Testament seinem geschichtlichen Inhalte nach in der Schule so ziemlich ein Stein des Anstoßes ist, den er gerne entfernt wissen möchte, den er aber freilich vorläufig noch in der Alltagschule belassen muß, obschon nach seiner Meinung damit das 3 mal 3 ist 8 gelehrt wird und die Kinder zu Juden gemacht werden, um sie nachher zu Christen zu erziehen. (Schluß folgt.)

### Ordentliche Jahresversammlung der kantonalen Schulsynode zu Bern am 3. und 4. Januar 1868.

Durch verschiedene Ursachen, namentlich aber durch die Abhaltung des schweizerischen Lehrerfestes in St. Gallen, mußte diese Versammlung auf die ersten Tage des neuen Jahres verschoben werden. Trotz dieser ungewöhnlichen Zeit und der außerordentlichen Kälte war der Besuch sehr zahlreich, indem

von 139 Synodalen 127 sich eingefunden hatten. Dieser fleißige Besuch ist besonders auf Rechnung der höchst wichtigen Verhandlungsgegenstände zu setzen, da in den Einladungsschreiben sowohl die Kantonschulfrage, als die Aufbesserung der Primarlehrerbefoldungen hervorgehoben waren.

Die Verhandlungen wurden durch Hrn. Seminar- direktor Rüegg eröffnet, indem er das reichhaltige Traktandenverzeichnis mittheilte und in warmen Worten die Lehrer zu Einigkeit und festem Zusammenhalten ermahnte, weil dadurch der Erfolg ihrer Wirksamkeit in und außer der Schule wesentlich bedingt sei. Der von Herrn Schulinspektor König, als Aktuar der Synode, verlesene Bericht über die Thätigkeit der Vorsteherchaft und der Kreissynoden im verflossenen Jahre leistete den unumstößlichen Beweis, daß unsere Lehrerschaft, trotz der kärglichen Befoldungen und der Ungunst der Zeiten, unentmuthigt an ihrer Fortbildung arbeitet und für die eigene Vervollkommnung größere Opfer bringt, als wohl kein anderer Stand der bürgerlichen Gesellschaft. Zwar fehlt es auch an Schattenpunkten nicht, die in der Gleichgültigkeit und Trägheit einzelner Lehrer ihre Erklärung finden, doch die weit überwiegende Mehrheit rechnet es sich zur Ehre an, die Berufspflichten gewissenhaft zu erfüllen, um dadurch das Wohl der anvertrauten Jugend und des Vaterlandes zu fördern.

Auf den Antrag der Vorsteherchaft wird zur Behandlung der Kantonschulfrage eine außerordentliche Einberufung der Schulsynode auf künftigen Frühling beschlossen, weil dieser hochwichtige Gegenstand wegen Mangel an Zeit für die gegenwärtige Sitzung nicht gehörig vorbereitet werden konnte. Es folgt nun der eigentliche Brennpunkt der Berathung, die Befoldungsfrage. Die Vorsteherchaft legt der Schulsynode folgende Anträge zur Genehmigung vor: Der Tit. Erziehungsdirektion ist das motivirte Gesuch einzureichen, dieselbe möchte

- 1) das bestehende Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen einer Revision unterstellen und den neuen Gesetzesentwurf noch im Laufe des Jahres 1868 dem hohen Großen Rathe zur Berathung unterbreiten;
- 2) das Befoldungsminimum für sämtliche Primarschulstellen auf Fr. 600 erhöhen;
- 3) den Grundsatz der Alterszulagen in dem Sinne ausdehnen, daß von 5 zu 5 Jahren eine Er-

höhung des Minimums um je 100 Fr. bis zum Gesamtbetrag der gesetzlichen Baarbesoldung von 1000 Fr., resp. 900 Fr. eintrete.

Präsident **Rüegg**, als Referent, beleuchtet diesen Antrag in einem 1½stündigen klaren und gründlichen Vortrage nach allen Seiten. Den Anlaß zur Wiederaufnahme dieser Frage boten die Eingaben mehrerer Kreissynoden an die Vorsteherchaft zu Händen der Erziehungsbehörde mit dem dringenden Gesuche, es möchte die Besoldungsfrage mit möglichster Beförderung im Sinne des Projektes der Vorsteherchaft vom 26. Dez. 1864 an die Hand genommen werden. In Folge dieser Rundgebungen, sowie des von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsches, es möchte das Besoldungsminimum von 500 Fr. auf 600 erhöht werden, wurde Herr Rüegg mit der genauen Prüfung dieser Frage, namentlich der finanziellen Folgen einer Erhöhung des Minimums auf 600 Fr. beauftragt. Das Resultat der dahierigen Prüfung und Besprechung in der Vorsteherchaft bildete eben den in Berathung liegenden Antrag. Da der in Aussicht stehende Entwurf eines neuen Besoldungsgesetzes durch die Kreissynoden begutachtet werden soll, so ist eine bessere Orientirung im Schoße der Schulsynode, wo eben die Abgeordneten der Kreissynoden versammelt sind, durchaus am Orte. Ueber die Nothwendigkeit einer erheblichen Aufbesserung der Lehrerbefoldungen kann sich der Referent kurz fassen, da alle Anwesende davon durchdrungen sind. Wäre dieß auch in anderen Kreisen in eben dem Maße der Fall, so würde die Lösung keine Schwierigkeiten bieten. Bei Vergleichung unserer Lehrerbefoldungen mit denjenigen anderer Kantone und Länder, welche bedeutend höher stehen, muß man sich über die Leistungen und die Tüchtigkeit unseres Lehrerstandes wundern. Die Lehrer ließen sich durch Noth und Sorgen nicht entmuthigen; sie hofften auf bessere Zeiten und arbeiteten in der Schule und an ihrer eigenen Ausbildung rastlos fort. Die Hoffnung hielt sie aufrecht. Jetzt muß aber Hülfe eintreten, wenn Muth und Vertrauen, die so lange ausgehalten, nicht endlich erlahmen sollen. Woher soll diese Hülfe kommen? Staat, Gemeinden und Familien müssen sich in den ökonomischen Unterhalt der Schule theilen und deshalb sämmtlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Zwar werden an den Staat nicht selten zu hohe Anforderungen gestellt; derselbe muß sich

wie ein gewissenhafter Privatmann nach den verfügbaren Mitteln richten, wenn er nicht in ökonomische Verlegenheit gerathen soll. Die gegenwärtigen Leistungen des Staates Bern für das Bildungswesen sind sehr bedeutend. Die allgemeine Volksschule, ohne die Mittelschulen, nimmt eine jährliche Subvention von 600,000 Fr. in Anspruch; für das öffentliche Erziehungswesen verwendet der Staat über 1 Million Franken, 66 % Steigung seit 10 Jahren. Gleichwohl muß noch mehr geschehen. Referent beleuchtet nun mit ausgezeichnetem Sachkenntniß unsere kantonale Finanzlage und gelangt zu dem Schlusse, daß in Folge der Steuererhöhung ein Einnahmenüberschuß von 80,000 Fr. zu produktiven Zwecken sich erzielen werde. Ein Mehreres könne der Staat voraussichtlich in nächster Zeit nicht leisten, deshalb müssen Gemeinden und Familien, letztere durch Schulgelder, ebenfalls beitragen. Aermere Gemeinden sind durch den Staat zu unterstützen. Der Antrag der Vorsteherchaft hält sich innert den Gränzen des Möglichen und verlangt nur absolut Nothwendiges. Durch eine Besoldungsaufbesserung soll nicht bloß Linderung der bittersten Noth der Lehrer, sondern ebensovohl Hebung der Schule bezweckt werden, besonders durch das System der Alterszulagen, wodurch bessere Kräfte der Volksschule erhalten werden. Die Anträge der Vorsteherchaft werden angelegentlich zur Annahme empfohlen.

Hr. Erziehungsdirektor **Rummer** weist nach, daß die Kalamität der ungenügenden Lehrerbefoldungen, theilweise wenigstens, das Korrektiv in sich selber trage. Das Zuwarten habe bis jetzt der Sache nicht geschadet, obschon jetzt die Zeit des Handelns gekommen sei. Die Umstände haben sich in mehrfacher Beziehung günstiger gestaltet. Der kostbare Bau eines Kantonschulhauses, der bisher der Aufbesserung der Lehrerbefoldungen im Wege gestanden, sei wenigstens momentan in den Hintergrund getreten; ferner habe in letzter Zeit der Staat Gelegenheit gefunden, das Gleichgewicht in seinen Finanzen wieder herzustellen. Viele Gemeinden sind in Folge der schlechten Befoldungen mit ihren Schulen in bittere Verlegenheiten gerathen und genöthigt worden, die Befoldungen von sich aus zu erhöhen. Die Einsicht von der Nothwendigkeit, auf dem Wege der Gesetzgebung in Sachen vorzugehen, ist allgemeiner geworden. Je mehr Gemeinden von sich aus das Minimum überschreiten, desto geringern Widerstand wird ein neues Gesetz

auch im Großen Rathe finden, der die Volksstimmung nicht unbeachtet lassen darf. Durch die Auscheidung der Gemeindegüter seien in den letzten Jahren mancherorts den Schulen nicht unerhebliche neue Hilfsmittel zugewiesen worden. Alle diese Umstände helfen einem neuen Gesetze Bahn brechen, wenn auch einzelne Punkte noch eine nähere Prüfung verlangten, so z. B. die Einführung der Schulgelber, die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen (welche zirka  $\frac{1}{4}$  der Schulstellen im Kanton Bern bekleiden), die Stellung der Lehrerkasse u. a. m. Das neue Projekt eines Besoldungsgesetzes werde beförderlichst erscheinen.

Die Versammlung, welche diesen Auseinandersetzungen mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt war, nahm die Anträge der Vorsteherchaft einstimmig an.

Hr. alt Schulinspektor **Antenen** entrollt nun in seinem Referate über die erste pädagogische Frage: „Welche wesentlichen Mängel zeigen sich zur Zeit noch in unserm Primarschulwesen und wie wäre denselben am wirksamsten abzuheben?“ ein lebensvolles Gemälde über das Wirken unserer Volksschule. Ungeachtet der erfreulichen Fortschritte treten noch Mängel und Gebrechen aller Art zu Tage. Behörden, Eltern, Lehrer und Schüler tragen die Schuld, daß in mancher Beziehung noch nicht Alles so ist, wie es sein sollte. Einzelne Redner hielten dafür, der Herr Referent habe mit Vorliebe schwarz gemalt, andere behaupteten, das allerdings dunkle Gemälde werde durch die Wirklichkeit noch übertroffen. Eine weitläufige Diskussion entspann sich über die Reihe von Thesen, welche der Referent im Einverständnis mit der Vorsteherchaft schließlich aufstellte, doch wurde die Mehrzahl dieser Thesen von der Versammlung anerkannt. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Behandlung der zweiten pädagogischen Frage, das Verhältnis zwischen Kirche und Schule betreffend, auf die außerordentliche Sitzung verschoben.

Es folgten schließlich noch die reglementarischen Wahlen. Die bisherigen Mitglieder der Vorsteherchaft wurden mit Ausnahme von zwei bestätigt; neu traten in die Behörde: die Herren Bankpräsident Stämpfli in Bern und Primarschulinspektor Fromagnat in Delsberg. Zum Präsidenten wurde Hr. Seminar- direktor Rüegg neuerdings gewählt. — Der Schluß der Sitzung erfolgte am zweiten Tage der Verhandlungen gegen Mittag. Möchten die durchaus sachlich

und würdig geführte Diskussion, sowie die gefaßten Beschlüsse unserm Volksschulwesen zum Wohle und der treuen Lehrerschaft zu wirksamer Hilfe in der Noth gereichen! M.

## Schulnachrichten.

**Schaffhausen.** Den 14. Januar versammelte sich die Lehrerkonferenz des Bezirks Schaffhausen, unter Vorsitz des Herrn Schulinspektors Bürgi, in außerordentlicher Weise zur Behandlung der so tief in unser Volksschulwesen eingreifenden Frage „über die Dauer der Schulzeit.“ Nachdem diese Frage auf Grund von acht, von Herrn Lehrer Bögeli in Buchthalen klar und trefflich ausgearbeiteten Thesen in lebhafter Diskussion vielseitig und gründlich erörtert worden war, sprach sich die Versammlung einstimmig gegen alle und jede Verkürzung der Schulzeit und für Beibehaltung der gegenwärtigen Einrichtung aus, wonach die Alltagschule bis zum zurückgelegten 11. Altersjahre dauert, darauf die Sommerschule mit sechs wöchentlichen Stunden und Winteralltagschule folgt, der Schulaustritt aber erst mit beendigtem 14. Altersjahre statt hat. Gegen das höhern Ortes aufgetauchte Projekt eines Sommers und Winters fortdauernden Unterrichts bis zum beendigten 12. oder 13. Jahr, worauf dann die völlige Schulentlassung folgen sollte, wurde, abgesehen davon, daß durch solche Einrichtung die Kinder den Eltern und der Arbeit, zu der sie doch mit erzogen werden sollen, zu sehr entzogen werden müßten, insbesondere geltend gemacht, wie durch vermehrte Stundenzahl nimmer ersetzt werden könne, was den Schülern an Reife abgehe, daher gerade die spätern Schuljahre die für den Unterricht erfolgreichsten seien, und so eine Verkürzung der Schulzeit immer zu Rückschritten führen müßte. Als wahrer Fortschritt hiegegen wurde bezeichnet: eine Verlängerung der Schulzeit bis zu beendigtem 15. Lebensjahre und Winteralltagschule bis dahin. Dies müsse aber vor der Hand ein frommer Wunsch bleiben. Auch die städtische Lehrerschaft, die in einer frühern Eingabe an den Erziehungs-rath zwar im wesentlichen dieselben Ansichten aussprach, nur daß sie in Rücksicht auf die bedrängten Verhältnisse mancher Eltern für die Fabrikinder in der Stadt die Schulentlassung nach dem 7. Schul-

jahre (mit beendigtem 13. Lebensjahr) eintreten lassen, dafür aber noch eine zweijährige Fortbildungsschule einrichten wollte, — zog ihren Antrag wieder zurück, nachdem durch statistische Angaben nachgewiesen worden, daß hier die Nothstände keineswegs derart seien, wie sie geschildert wurden. Es hat so die städtische Lehrerschaft abermals gezeigt, wie ihr die Interessen einer tüchtigen Schulbildung über Alles gehen, und sie denselben gerne andere unterordne. In Bezug auf die Fortbildungsschulen wurde beschlossen, es seien dieselben in der Weise frei zu geben, daß ihre den jeweiligen Verhältnissen zu entsprechende Einrichtung den Gemeinden anheim gegeben werden soll. Auch der Schulzwang habe beim Besuch dieser Schulen wegzufallen. Ein Beschluß, der bei dem gegenwärtigen Stand der obligatorischen Fortbildungsschulen ebenfalls ein Fortschritt genannt werden darf. Das Protokoll über diese Verhandlungen wird dem hohen Erziehungsrath zur Berücksichtigung bei Revision des Schulgesetzes eingegeben werden, und steht um so mehr zu erwarten, daß die einläßlichen Berathungen auch dort nicht ohne Wirkung sein werden, als zwei der Konferenz beimwohnende Mitglieder dieser Behörde sich in zustimmendem Sinne ausgesprochen haben. (Schaffh. Intelligenzblatt.)

— In der letzten Sitzung des Großen Rathes wurde an die Stelle des am 9. Oktober v. J. verstorbenen Reallehrers Auer in Neunkirch als Mitglied des Erziehungs Rathes gewählt Herr Joh. Meyer, Reallehrer und Kantonsrath in Schaffhausen, der Lehrwelt bereits bekannt durch sein „deutsches Sprachbuch für höhere allemanische Volksschulen.“ Es kann ihm nun leichter werden als bisher, seine längst gehegten Pläne über Reorganisation des Schaffhauser Schulwesens an den Mann zu bringen. Ob und wie ihm das gelingen werde, wird die Zeit lehren.

**St. Gallen.** In Altstätten wurde dem dortigen Herrn Oberlehrer Müller, gebürtig von Hundweil, der seit 30 Jahren im Lehrfache thätig und seit 25 Jahren ununterbrochen der dortigen Oberschule vorgestanden hat, letzten Donnerstag eine ehrenvolle Feier vom evangelischen Schulrathe bereitet. Dieser überreichte ihm dabei als Anerkennung seines Wirkens ein geschmackvolles Etui mit zierlich eingelegten Goldstücken in dem Werthe von 250 Fr., und von Seite ehemaliger Schüler wurde er mit einem Prachtalbum erfreut, das über 200 Photographien früherer Schüler enthielt.

— Zur Heimatkunde. In Nr. 4 der Lehrerzeitung hieß es in einer Einsendung von St. Gallen, daß man in diesem Kanton für Bearbeitung der Heimatkunde noch wenig Lust zeige und daß noch warme, begeisternde Worte dafür gesprochen werden müssen, ehe die Sache an Hand genommen werde. Unsere Amtsbrüder in den andern Kantonen könnten nun glauben, es sei in dieser Beziehung hier noch gar nichts geleistet worden. Es freut mich aber, mittheilen zu können, daß auch hier schon ein schöner Anfang gemacht ist. Als die schöne Idee von der Lehrerschaft in Baselland war angeregt worden, erließ der h. Erziehungs Rath des Kantons St. Gallen unterm 17. März 1864 im amtlichen Schulblatte eine bezügliche Bekanntmachung und fixirte zugleich die Punkte, die bei der Sammlung des heimatkundlichen Materials in's Auge gefaßt werden sollten.

Auf diese Anregung entstanden dann mehrere solche weitläufige Arbeiten, so die politischen Gemeinden Grabs, beschrieben von Vetsch, Buchs von Senn, Gams von Hardegger, Sennwald von Gölbi und Marbach von Kobelt. Im Werdenbergischen wurden die Arbeiten an der Bezirkskonferenz verlesen und besprochen. Diese Verfahrungsweise nimmt aber alle den Bezirkskonferenzen zu Gebote stehende Zeit in Anspruch, ohne daß die Mitglieder einen klaren Einblick in die Einzelheiten erhalten. Es wäre daher rathsam, dies Kapitel an die Spezialkonferenzen zu verweisen, die Arbeiten aber nicht in den Konferenzen zu verlesen, sondern unter den Mitgliedern zirkuliren zu lassen und dann in den Konferenzen zu besprechen. Möchten nun Beamte und Geistliche überall auch recht bereit sein, den Lehrer bei Sammlung des Materials zu unterstützen!

**Margau.** Dr. G. Strauch, Lehrer und Rektor an der Bezirksschule zu Muri, starb am 23. Januar plötzlich an einem Schlaganfall.

Offene Korrespondenz. P. in D.: Soll erscheinen. Gruß an die „Kraften“ von den Alten. — B. W. in S.: Wird kommen. — J. M. in B.: Gelegentlich, d. h. im rechten Augenblick. — C. in S.: Nächstens. — J. W. St. in B.: Beides sehr zeitgemäß; soll sobald als möglich zur Verwendung gelangen. — Einige weitere, kleinere Einsendungen sollen nicht vergessen sein. — L. in Ch.: Wir werden nächstens auf die Angelegenheit zu sprechen kommen.



# Anzeigen.

## Ausschreibung von Lehrerstellen.

Die Lehrerstellen an der dreiklassigen Sekundarschule zu Langnau (Emmenthal) werden hiemit zur Wiederbesetzung auf 1. Mai nächsthin ausgeschrieben.

Eine Lehrerstelle für Religion, Mathematik und Naturkunde. Auf die andern zwei Stellen sind folgende Fächer zu vertheilen: Deutsche und französische, italienische oder englische Sprache, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden höchstens 33. Ferien wenigstens 8 Wochen. Die jährliche Besoldung für alle drei Stellen zusammen ist vorläufig auf 5400 Fr. festgestellt, kann aber unter günstigen Umständen erhöht werden.

Die Bewerber sind eingeladen, sich bis zum 1. März nächsthin bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn C. F. Sängler, Handelsmann in Langnau zu melden, der Anmeldung Ausweisschriften beizulegen und die Fächer zu bezeichnen, welche sie zu übernehmen wünschen. Langnau den 4. Februar 1868.

**Die Sekundarschulkommission.**

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Muri wird die erledigte Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, geometrisches Zeichnen, mathematische Geographie und Physik anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2000 Franken.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 1. März 1868 der Bezirksschulpflege Muri einzureichen.

Marau den 30. Januar 1868.

Für die Erziehungsdirektion:  
**Hollmann**, Direktionssekretär.

## Lehrstelle - Gesuch.

Eine junge Schweizerin, welche ihr Examen als Lehrerin abgelegt, der französischen und englischen Sprache vollkommen mächtig ist, sucht eine Stelle als Klassen- oder Sprachlehrerin. Man bittet Offerten an die Redaktion dieses Blattes zu senden. Chiffre L. D.

## Vacante Lehrerstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Lehrers der französischen und englischen Sprache an der Realschule der Stadt Schaffhausen, Mädchen-Abtheilung, ist mit Ostern 1868 definitiv wieder zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt 2400 Franken bei Verpflichtung zu 30—33 Stunden wöchentlichen Unterrichts. Bewerber um diese Stellen haben sich einer Fachprüfung zu unterwerfen.

Die Anmeldung hat schriftlich unter Beifügung von Zeugnissen beim Titl. Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungspräsidenten Gisel J. U. C. zu geschehen.

Im Auftrage des Erziehungsrathes  
Der Sekretär: **Im Hof**, Pfarrer.

## Aufnahme neuer Böglinge in das zürcherische Lehrerseminar Küsnacht.

Laut Beschluß des Erziehungsrathes können zu Ostern d. J. wieder 30 Kantonsbürger und einige Nichtkantonsbürger in das zürcherische Lehrerseminar zu Küsnacht aufgenommen werden. Wer sich nun dafür anmelden will, wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten bis **Mittwoch den 19. Februar** folgende Schriften einzusenden:

1) Eine selbstgeschriebene Anmeldung mit kurzer Angabe der bisherigen Schulbesuche; 2) einen Laufschein; 3) einen Zupfsschein; 4) ein wohlverschlossenes Zeugniß des bisherigen Lehrers über die Fähigkeiten und über Fleiß und Betragen; 5) eine Erklärung betreffend Uebnahme der Kosten und 6) wenn sich ein Aspirant auch um ein Stipendium bewerben will eine amtliche Bescheinigung des Bedürfnisses, die zwei letztgenannten nach Formularen, welche auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt dann keine Rücksendung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters (Antritt des 16. Lebensjahres mit 1. Mai) so haben sich alle Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Freitags den 28. Februar, Morgens halb 8 Uhr** im Gesangsalle des Seminargebäudes zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden Tage stattfindenden Prüfung einzufinden, in welcher sie eine den Leistungen der Sekundarschule entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Die Aufnahme geschieht zuerst provisorisch für ein Vierteljahr, und die so Aufgenommenen haben, wenn sie auch in das Konvikat eintreten, sogleich beim Eintritt ein Halbjahreskostgeld von 120 Fr. zu entrichten; Nichtkantonsangehörige zahlen 30 Fr. mehr und außerdem 30 Fr. für den Unterricht.

Küsnacht im Februar 1867.

Der Seminardirektor:  
**Fries.**

Auch in diesem Jahre erscheint wieder:

## Der Naturarzt.

Zeitschrift für volksthümliche Gesundheitspflege und Heilweise.

Preis per Jahrgang 8 Franken.

Probenummern versendet auf Verlangen der Herausgeber **Ch. Hahn**, Heilanstalt „Auf der Waid“ bei St. Gallen.

## Offene Lehrerstelle.

Für eine Knabenerziehungsanstalt der deutschen Schweiz wird auf kommendes Frühjahr ein Lehrer gesucht, der befähigt ist, in den meisten Fächern einer Sekundarschule Unterricht zu geben und mit jungen Leuten erzieherisch umzugehen weiß. Aspiranten wollen ihren Bildungsgang und bisherigen Wirkungskreis, mit Zeugnissen belegt, mittheilen.

Auskunftsbegehren und Anmeldungen beliebe man franko mit der Chiffre **A. B.** an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.